



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 24. Februar 2021, 19:00 bis 21:20 Uhr per Videokonferenz

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Organisations- und Strukturanalyse Gemeindeverwaltung und technische Betriebe (V. Meyer) - nö
 - a) Offerte Pumag Consulting AG
 - b) Offerte BDO AG
 - c) Mandatum GmbH - keine Eingabe
 - d) Beschluss Vergabe und Nachtragskredit
3. Gestaltungsplan «Hostet» mit Sonderbauvorschriften auf GB Mühledorf Nr. 297 (V. Meyer)
 - a) Genehmigung öffentliche Auflage
 - b) Genehmigung Gestaltungsplan
4. Wahlbüro - nö
 - a) Wahl «Einpackerin» (V. Meyer)
5. Vermietung Liegenschaften (B. Bartlome) - nö
 - a) Anfrage einer Privatschule
 - b) Haltung des Gemeinderates
6. Sanierung Neuströssli Kyburg-Buchegg (A. Mann) – nö
 - a) Freigabe Baumeisterarbeiten
7. Rückkommen Protokollgenehmigung Protokoll vom 16. Dezember 2020 - nö
8. Protokollgenehmigungen
 - a) Protokoll vom 13. Januar 2021
 - b) Protokoll vom 27. Januar 2021
9. Mitteilungen

10. Verschiedenes

11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle zur 3. Gemeinderatssitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet. Zu Traktandum 2 werden die Herren Thomas Blum der Pumag Consulting AG und Michael Käsermann der BDO zugeschaltet. Zum Traktandum 5 Frau Erika Witzler.

Die Presse nimmt nicht an der Konferenz teil.

V. Meyer hat leider eine traurige Nachricht zu vermelden. Der Gesundheitszustand von G. Baumgartner ist zusehends schlechter. Seine Kräfte lassen nach. Eigentlich hätte er heute an der Baukommissionsitzung teilnehmen wollen um seinen Nachfolger D. Laubscher in der Kommission vorzustellen und sich zu verabschieden. Doch sein gesundheitlicher Zustand lässt dies im Moment nicht zu. Es ist aus heutiger Sicht auch noch nicht klar, ob Georg an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann. Im nächsten Gemeindeflyer wird nicht nur D. Laubscher vorgestellt, sondern G. Baumgartner gewürdigt und verabschiedet. V. Meyer wird G. Baumgartner die Tage zu Hause besuchen. Der gesamte Gemeinderat wünscht G. Baumgartner viel Kraft und Zuversicht und hoffentlich eine baldige Besserung!

D. Laubscher wird aus diesem Grund früher eingesetzt als geplant. Er hilft seit Februar stundenweise aus und wird schnellstmöglich die Geschäfte von G. Baumgartner übernehmen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 2. Organisations- und Strukturanalyse Gemeindeverwaltung und technische Betriebe (V. Meyer) - nö**
 - a) Offerte Pumag Consulting AG**
 - b) Offerte BDO AG**
 - c) Mandatum GmbH - keine Eingabe**
 - d) Beschluss Vergabe und Nachtragskredit**

Nicht öffentliches Traktandum

- 3. Gestaltungsplan «Hostet» mit Sonderbauvorschriften auf GB Mühledorf Nr. 297 (V. Meyer)**
 - a) Genehmigung öffentliche Auflage**
 - b) Genehmigung Gestaltungsplan**

Ausgangslage und Begründungen

Vor ungefähr einem Jahr haben wir einen Gestaltungsplan an der Tscheppachstrasse zur Beurteilung erhalten, der in verschiedenen Hinsichten nicht ganz befriedigte: Gebäudegrösse, Ausfahrt auf die Kantonsstrasse, Grünraumgestaltung etc. Der Gemeinderat schickte diesen nach Nachbesserungen ins Amt für Raumplanung zur Vorprüfung (12. Juni 2020). Auch seitens des ARP wurden diverse Punkte kritisiert und am 7. September 2021 an die Architekten zurückgemeldet. Die gewünschten Änderungen flossen in das vorliegende Auflagedossier ein. Nun liegt ein bereinigter, vorgeprüfter Gestaltungsplan vor.

Gleichzeitig wird der Baukommission das Baugesuch zur Auflage und Prüfung eingereicht. Der Gestaltungsplan ist ein Nutzungsplan und muss 30 Tage öffentlich aufgelegt werden.

Es ist wichtig, dass im Ortskern eine gut in die Situation passende Überbauung entsteht, mit den entsprechenden Erschliessungen. In den Zonenvorschriften wird darauf hingewiesen, dass das neue Gebäude sich an das Gebäude auf dem angrenzenden GB Nr. 85 anpassen sollte. Zudem wird eine dichte Überbauung gewünscht. Hinsichtlich der dichte der Überbauung hätte das Grundstück durchaus Platz für ein Doppel Einfamilienhaus geboten. Die privaten Grundstückbesitzer wollen die Liegenschaft für sich allein beanspruchen, was als Eigentümer ihr Recht ist.

Die Ausfahrt auf die Kantonsstrasse wurde optimiert und auf max. 5m beschränkt. Die Gestaltung des Aussenraums mit dem Charakter der Hostet passt gut zu den grossen Gebäuden in der Umgebung. Gebäudeart und Firstrichtung nehmen den Verlauf des Hanges auf.

Diskussion

S. Marti: wurde das Vorhaben von der Baukommission befürwortet?

V. Meyer: Die Baukommission stimmt dem Vorhaben zu und wird das Baugesuch zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderates auflegen. Es gibt keine nennenswerten Änderungen gegenüber der Vorprüfung.

Antrag

Der Gestaltungsplan «Hostet» auf GB Mühledorf Nr. 297 mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht soll im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Der Gestaltungsplan «Hostet» auf GB Mühledorf Nr. 297 mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht wird gleichzeitig und unter Vorbehalt der Einsprachen genehmigt und dem Regierungsrat nach Ablauf der Auflagefrist zur Genehmigung eingereicht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig

- **den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht**
- **die öffentliche Auflage während 30 Tagen**
- **die Genehmigung zur Einreichung an den Regierungsrat nach Ablauf der Auflagefrist und unter Vorbehalt der Einsprachen**

4. **Wahlbüro - nö**
 - a) **Wahl «Einpackerin» (V. Meyer)**

Nicht öffentliches Traktandum

5. **Vermietung Liegenschaften (B. Bartlome) - nö**
 - a) **Anfrage einer Privatschule**
 - b) **Haltung des Gemeinderates**

Nicht öffentliches Traktandum

6. **Sanierung Neuströssli Kyburg-Buchegg (A. Mann)**
 - a) **Freigabe Baumeisterarbeiten**

Ausgangslage und Begründungen

In diesem Sommer plant der Kanton (AVT) das Neuströssli (Talstrasse-Dorfstrasse) zu sanieren. Parallel dazu werden diverse Werkleitungen der Gemeinde ersetzt respektive saniert.

Dazu wurden an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 die nötigen Kredite genehmigt. Für den Ersatz der Wasserleitung einen Kredit von CHF 230'000.-, für die Sanierung der WAR- und WAS-Leitungen einen Kredit von CHF 168'000.- und für die Sanierung der Elektro-Kabelrohanlage einen Kredit von CHF 120'000.-

Die Ingenieurarbeiten für alle Werkleitungen werden vom Ing. Büro BSB +Partners in Biberist durchgeführt. BSB hat auch die Bauleitung vom Kanton für den Strassenbau bekommen. Die Rohrlegungsarbeiten für die Wasserleitung hat der Gemeinderat anlässlich seiner letzten Sitzung zum offerierten Betrag von CHF 67'308.55 an die Firma Regio Energie Solothurn vergeben.

Alle Baumeisterarbeiten wurden zusammen mit dem Kanton ausgeschrieben. Dazu wurden fünf Unternehmer zur Offert Stellung eingeladen. Die günstigste Offerte hat die Firma Niklaus, Feldbrunnen eingereicht und wird die Arbeiten wahrscheinlich ausführen können. Die definitive Vergabe erfolgt noch durch den Regierungsrat.

Der Gemeinderat Buchegg muss somit nur noch die Kreditfreigabe vorbehältlich des Regierungsratsbeschlusses genehmigen.

Offerten der Baumeisterarbeiten für:

Wasserleitung	Niklaus AG, Feldbrunnen Offert Summe, inkl. MwSt.	CHF	86'129.35
WAR + WAS	Niklaus AG, Feldbrunnen Offert Summe, inkl. MwSt.	CHF	52'820.20
Elektro-Rohanlage	Niklaus AG, Feldbrunnen Offert Summe, inkl. MwSt.	CHF	74'286.00

Die WEKO stellt den Antrag, die erwähnten Kredite für diese Projekte zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 freizugeben.

WAR = Sauberwasserleitung

WAS = Schmutzwasserleitung

Antrag

A. Mann beantragt die Freigabe der oben genannten Kredite zu Lasten der Investitionsrechnung vorbehältlich dem Regierungsratsbeschluss.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Freigabe einstimmig.

7. Rückkommen Protokollgenehmigung Protokoll vom 16. Dezember 2020 - nö

Nicht öffentliches Traktandum

8. Protokollgenehmigungen

a) Protokoll vom 13. Januar 2021

b) Protokoll vom 27. Januar 2021

Protokoll vom 13. Januar 2021

Th. Stutz hat kleine redaktionelle Änderungen.

Wurde die Thematik des Gemeindeversammlungsprotokolles (Traktandum 9 im Protokoll vom 13. Januar 2021) geklärt? V. Meyer hat mit beiden Personen gesprochen und beide haben bestätigt, dass sie den gesamten Antrag des Gemeinderates abgelehnt haben. Das Gemeindeversammlungsprotokoll wurde entsprechend angepasst und den Gemeinderäten verschickt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. Januar 2021 einstimmig.

Protokoll vom 27. Januar 2021

Th. Stutz hat kleine redaktionelle Änderungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 27. Januar 2021 einstimmig.

9. Mitteilungen - nö

- **nicht öffentliches Traktandum**

10. Verschiedenes

- Spendenzertifikat der Hospizgruppe Solothurn erhalten.
- Wirtschaftsflash eingetroffen, bei Interesse bei V. Meyer melden.

Die nächste Sitzung findet am 10. März 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 25. Februar 2021